



Ausländerbeirat der Stadt Fürth, Satzungsänderungen und Berufung stimmberechtigter Mitglieder

| I. B e s c h l u s s | ö | nö | Abstimmungsergebnis | | | | |
|-----------------------------|---|----|---------------------|--------------|--------|------------|--------------|
| | | | einst. | mit Mehrheit | | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
| | | | | angen. | abgel. | | |
| Stadtrat | X | | x | | | | |

Beschluss

1. Der Ausländerbeirat der Stadt Fürth wird umbenannt in Beirat für Integration und Migration (kurz: Integrationsbeirat)
2. Das Bürgermeister- und Presseamt/Ausländerberatung wird beauftragt, die Satzung und die Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Ausländerbeirat (neu: Integrationsbeirat) dahingehend zu überarbeiten, dass eingebürgerte, ehemalige ausländische Mitbürger/innen, Migranten und Aussiedler wählen und gewählt bzw. vom Stadtrat benannt werden können. Dabei dürfen die Eingebürgerten im Ausländerbeirat keine Mehrheit haben. Auf eine gerechte Verteilung der Geschlechter und Nationen soll geachtet werden. Die überarbeiteten Satzungen sind zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Aussiedlerbeauftragte ist mit Beratungsfunktion aufzunehmen.
3. Die vom Bürgermeister- und Presseamt vorgeschlagenen ausländischen Mitbürger/innen Senaygül Temur, Dagmar Vlk und Georgio Deligeorgis werden nach § 27 der Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Ausländerbeirat als stimmberechtigte Mitglieder berufen. Die weiteren vorgeschlagenen Personen sind Ersatzmitglieder. Der Antrag des Bürgermeister- und Presseamtes ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/AusIB

Fürth, 10.07.02

Unterschrift des Vorsitzenden